



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Mario Schmidt

GZ: (OB) 6 61.5

Datum: 11. JUNI 2021

Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu A0605/19 (SR/012/2020)
AF1431/21

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 2 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 den o. g. Beschluss gefasst. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, neben einer Begrünungsplanung für den Vorplatz auch den Taxistand auf die Ostseite des Kulturpalastes (Galeriestraße) zu verlegen.

1. Woran ist die Verlegung des Taxistandes in die Galeriestraße bislang gescheitert? Wann ist mit der Verlegung zu rechnen?“

Die Frage wurde mit Schreiben vom 2. Juni 2021 bereits beantwortet.

2. „Wann ist mit einem Vorschlag für die Schließung der Baumreihe entlang der Wilsdruffer Straße zu rechnen.“

Die Verwaltung hat anhand der vorliegenden Leitungspläne die Optionen für Baumpflanzungen geprüft.

In der Flucht der Baumachsen der Wilsdruffer Straße befinden sich vor dem Kulturpalast mehrere Leitungskorridore, die ein Überpflanzen nicht gestatten. Außerdem quert der nicht überpflanzbare Tunnel zur Tiefgarage Altmarkt den Vorplatz des Kulturpalastes. Die Schließung der Baumreihe entlang der Wilsdruffer Straße ist somit im Bereich des Kulturpalastes leider nicht möglich. Auch weitere Kübelaufstellungen im Bereich des Vorplatzes wurden bisher verworfen, da diese nicht klimawirksam und nicht nachhaltig sind.

Die Bepflanzung der Wilsdruffer Straße mit Bäumen und die Ausstattung mit Pflanzgefäßen und Bänken lässt den Vorplatz des Kulturpalastes als bewusste stadtgestalterische Zäsur frei, um seiner Bedeutung als Kulturdenkmal Rechnung zu tragen. Das war bereits Anfang der 1980er Jahre so, als die Blaseneshen entlang der Wilsdruffer Straße gepflanzt wurden. Deshalb wurde die Vorfläche des Kulturpalastes bereits damals nicht von Leitungsverlegungen freigehalten, da hier nie Bäume geplant waren.

Die drei markanten Brunnenanlagen als wesentliche Elemente der Freiflächengestaltung aus den 1960er Jahren wurden mit dem Umbau des denkmalgeschützten Kulturpalastes wiederhergestellt. Sie bilden mit Vorplatz und Kulturpalast ein Gesamtensemble, das als solches zu erhalten ist. Die Brunnenanlagen sind nun gleichwohl ein Beitrag für ein angenehmeres Stadtklima an dieser Stelle.

Eine ergänzende Ausstattung mit verschattenden Elementen (Sonnensegeln) oder Kübeln mit Grün erfordert nach meiner Kenntnis eine Veränderung der denkmalpflegerischen Zielsetzung und des vom Stadtrat beschlossenen Freiraumkonzeptes (siehe Stellungnahme zur Vorlage V0605/19 vom 3. Juni 2019). Hierzu sind noch Abstimmungen zwischen den Geschäftsbereichen Kultur und Tourismus, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Umwelt und Kommunalwirtschaft erforderlich. Denkbar wären auch temporäre Verschattungselemente, die vom Betreiber des Gebäudes organisiert werden müssten.

Weitere ergänzende Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind direkt vor dem Kulturpalast nicht möglich, stattdessen sind im Zuge der Altmarktsanierung Baumpflanzungen auf der Ost- und Westseite des Altmarktes geplant.

Der Kulturpalast ist von drei Seiten, also auf der Schloss- und Galeriestraße sowie der Rosmaringasse, von Baumpflanzungen gerahmt. Die Südseite öffnet sich aus genannten Gründen zum Altmarkt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert